

1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Lutter

Der Gemeinderat der Gemeinde Lutter hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 folgende 1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Lutter beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 9 Art der Ehrung wird für die Ehejubilare und Altersjubilare wie folgt geändert:

Ehejubilare

- erhalten eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von maximal 30,00 EUR


Altersjubilare

- erhalten bei Vollendung des 80., 90., 100. und jedes darauffolgende Jahr eine Glückwunschkarte, Blumen im Wert von 10,00 EUR und ein Präsent im Wert von 30,00 EUR.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2023 in Kraft.

Lutter, 7. Dezember 2023


Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Lutter wurde mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 beim Landratsamt Eichsfeld angezeigt und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 9/2023 vom 23. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2023 in Kraft.